

ENTWURF: Forderung: Abschaffung der Pflicht zur Angabe von Symptomen bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit

Adressaten

Direkte Adressaten

- Sehr geehrte Wissenschaftsminister*innen der Länder,

→ E-Mail-Adressen:

Adressat	Anrede	E-Mail
Senatorin für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Sehr geehrte Frau Fegebank	info@bwfgb.hamburg.de
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Sehr geehrte Frau Olschowski	poststelle@mwk.bwl.de
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bayern	Sehr geehrter Herr Blume	poststelle@stmwk.bayern.de
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin	Sehr geehrte Frau Gote	ulrike.gote@senwggp.berlin.de
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg	Sehr geehrte Frau Schüle	ministerinbuero@mwfk.brandenburg.de
Senatorin für Wissenschaft und Häfen Bremen	Sehr geehrte Frau Schilling	nina.willborn@swb.bremen.de
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Hessen	Sehr geehrte Frau Dorn	poststelle@hmwk.hessen.de
Ministerin für Wissenschaft, Kultur,	Sehr geehrte Frau Martin	poststelle@wkm.mv-regierung.de

Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern		
Ministerin für Wissenschaft Niedersachsen	Sehr geehrter Herr Mohrs	pressestelle@mwk.nie dersachsen.de
Ministerin für Kultur und Wissenschaft Nordrhein- Westfalen	Sehr geehrte Frau Brandes	poststelle@mkw.nrw.d e
Ministerin für Wissenschaft Rheinland-Pfalz	Sehr geehrter Herr Hoch	poststelle@mwg.rlp.d e
Minister der Finanzen und für Wissenschaft Saarland	Sehr geehrter Herr Weizsäcker	minister@finanzen.sa arland.de
Wissenschaftsminister Sachsen	Sehr geehrter Herr Gemkow	poststelle@smwk.sach sen.de
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt	Sehr geehrter Herr Willingmann	VzMin@mwu.sachsen- anhalt.de
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein	Sehr geehrte Frau Prien	pressestelle@bimi.la ndsh.de
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Thüringen	Sehr geehrter Herr Tiefensee	mailbox@tmwwdg.thuer ingen.de

Anschließend mit Bitte um Unterstützung der Forderungen

- Fachbereichstage/Fakultätentage → Mails werden durch jeweilige BuFaTa verschickt
- Sehr geehrter Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Herr Scholz-Reiter, → post@hrk.de

Textvorschlag: "Wir bitten Sie, unser Anliegen zu unterstützen und ihrerseits ebenfalls auf die Abschaffung der Pflicht zur Angabe von Symptomen bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit hinzuwirken."

Anschließend nur zur Kenntnisnahme

- Asten & StuRä → Über fzs-Verteiler verschicken
- Landes-Asten-Konferenzen u. ä. → Über fzs-Verteiler verschicken

Text

Wir sprechen uns gegen eine geforderte Angabe von Symptomen auf Attesten für die Prüfungsunfähigkeitsmeldung aus und schließen uns den zahlreichen Forderungen der Bundesfachschaftentagungen an:

- 83. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (Sommersemester 2014) [1]
- 42,0. Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (Sommersemester 2014) [2]
- 20. Psychologie-Fachschaften-Konferenz (Wintersemester 2014) [3]
- freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V. (2015) [4]
- 76. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (Sommersemester 2015) [5]
- 75. Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften (Wintersemester 2016) [6]
- 12. Konferenz aller werkstofftechnischen und materialwissenschaftlichen Studiengänge (Wintersemester 2016) [7]
- 76. Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften (Sommersemester 2017) [8]
- 77. Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften (Wintersemester 2017) [9]
- 91. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (Sommersemester 2018) [10]
- 92. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (Wintersemester 2018) [11]
- 30. Psychologie-Fachschaften-Konferenz (Wintersemester 2019) [12]
- 81. Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften (Wintersemester 2019) [13]
- 47,5. Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften (Wintersemester 2019) [14]
- 18. Konferenz aller werkstofftechnischen und materialwissenschaftlichen Studiengänge (Wintersemester 2019) [15]
- Bundesfachschaftenkonferenz der Wirtschaftswissenschaften (Wintersemester 2021) [16]

An vielen Universitäten ist es aktuell erforderlich, für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit ein ärztliches Attest mit der Angabe von Symptomen einzureichen. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob die Symptome im jeweiligen Fall eine Prüfungsunfähigkeit darstellen. Dies führt aktuell dazu, dass Studierende gezwungen sind, Ärzt*innen unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit von der Schweigepflicht zu entbinden. Die Weitergabe und Speicherung solcher hochsensiblen Daten bergen das Risiko, dass ungewollt Dritte Kenntnis darüber erlangen. Zudem haben die Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Regel keine Qualifikation, um über Leistungseinschränkungen durch die angegebenen Symptome zu entscheiden.

► Wir fordern daher, dass eine ärztliche Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit zum Rücktritt vom Prüfungsversuch ausreicht.

Sollte das ursprünglich ausgestellte Attest nicht den Ansprüchen des Prüfungsausschusses genügen, obliegt es aktuell dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Hochschule, einen Amtsarzt/eine Amtsärztin hinzuzuziehen. Jedoch muss auch deren Urteil unter ärztliche Schweigepflicht gestellt sein und nur hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit ein Urteil abgegeben werden. Die Kosten für den Amtsarzt/die Amtsärztin müssen aktuell häufig von den Studierenden selbst übernommen werden.

► **Wir fordern jedoch, dass die Kosten für die amtsärztliche Bescheinigung von der Hochschule übernommen werden, um eine weitere finanzielle Belastung der Studierenden zu verhindern.**

Als Beispiel für einen in unserem Sinne guten Gesetzestext ist das thüringische Hochschulgesetz [17] zu nennen:

„Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Bestehen derartige Anhaltspunkte, ist die Hochschule berechtigt, auf ihre Kosten eine amtsärztliche Bescheinigung zu verlangen.“

► **Wir fordern die Wissenschaftsministerien der Länder auf, die Landeshochschulgesetze dahingehend anzupassen. Weiterhin fordern wir die Hochschulen auf, die Prüfungsordnungen im Sinne der Studierenden anzupassen.**

Bitte nehmen Sie zu unseren Forderungen begründet Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Quellen/Links

[1] <http://www.baufak.de/home/ergebnisse/11/90>

[2] <https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF420:Resolutionen/Pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit>

[3] <https://psyfako.org/wp-content/uploads/20-PsyFaKo-PP-Offenlegung-von-Krankheitssymptomen-in-aerztlichen-Attesten.pdf>

[4] <https://www.fzs.de/2015/03/15/aerztliche-atteste-statt-glaeserner-studis-bei-pruefungsunfaehigkeit/>

[5] https://komapedia.org/wiki/images/d/d6/76_2.pdf

[6] <https://zapfev.de/resolutionen/wise16/Symptompflicht/symptompflicht.pdf>

- [7] <https://www.kawum-matwerk.de/wp-content/uploads/2019/05/Resolution-gegen-die-Symptompflicht-bei-Attesten.pdf>
- [8] https://zapfev.de/resolutionen/sose17/symptompflicht/PosPapier_Symptompflicht.pdf
- [9] <https://zapfev.de/resolutionen/wise17/Pruefungsunfaehigkeit/Pruefungsunfaehigkeitsbescheinigung.pdf>
- [10] <https://www.baufak.de/home/ergebnisse/6/115>
- [11] <https://www.baufak.de/home/ergebnisse/6/122>
- [12] <https://psyfako.org/wp-content/uploads/30-PsyFaKo-STN-Pruefungsunfaehigkeitsbescheinigung.pdf>
- [13] <https://zapfev.de/resolutionen/wise19/pruefungsbescheinigungen/symptompflicht.pdf>
- [14] https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF475:Resolutionen/Regelungen_zur_Pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit
- [15] <https://www.kawum-matwerk.de/wp-content/uploads/2019/11/Resolution-zur-Symptompflicht.pdf>
- [16] https://www.bufak-wiwi.org/wp-content/uploads/2022/10/202102_Abschaffung-der-erweiterten-Attestpflicht-bei-Pruefungsunfaehigkeit.pdf
- [17] §54 Abs. 11 ThürHG: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-HSchulGTH2018pP54>